

„...dieweil er aber alt und schwach ist“.  
Alter und Altern in den siebenbürgisch-  
sächsischen Urkunden  
aus dem 15.-17. Jahrhundert

Ileana-Maria Ratcu<sup>1</sup>

**Abstract.** The aim of this article is to trace the phenomenon of age and ageing as it is reflected in the German-language documents from Transylvania. Four directions can be recognized. On the one hand, ageing is associated with frailty, weakness and illness, so that the elderly must be supported by family and descendants. On the other hand, old age is associated with experience, wisdom and tradition. Sometimes "old" is only used as an identifier in comparison to other people names. Another aspect is society's disparaging attitude towards older people, which is reflected in the documents in swear words containing the adjective "old".

**Keywords:** Transylvania; German-language documents; age; illness; swear words

Die Arbeit im Archiv und mit den historischen Urkunden kann für die Laien als langwierig und unproduktiv erscheinen. Die Untersuchung der Archivalien ist jedoch eine sehr dankbare Tätigkeit, die den Forschenden angenehme Überraschungen bereiten kann. Die deutschsprachigen Urkunden aus Siebenbürgen stellen für die Recherche eine richtige Fundgrube dar. Das liegt zum einen an der großen Anzahl der in Archiven, Museen und Kirchen aufbewahrten Urkundenbestände und Sammlungen, zum anderen daran, dass sie verhältnismäßig nur in geringem Ausmaß veröffentlicht und zugänglich gemacht wurden, sowie an der Komplexität der dargestellten Sachverhalte. Nicht nur historische und linguistische Studien können sich darauf stützen, sondern auch landeskundliche, soziolinguistische und kulturgeschichtliche Untersuchungen sind möglich.

---

<sup>1</sup> Universitatea din București, maria.ratcu@lls.unibuc.ro.

Basierend auf einem Korpus von veröffentlichten und unveröffentlichten siebenbürgisch-sächsischen Urkunden aus dem 15.-17. Jahrhundert, stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang das Adjektiv „alt“ und das Phänomen des Alters und des Alterns vorkommen. Die Einstellung zum höheren Lebensalter und Altwerden wird verfolgt und dabei auch die sprachlichen Erscheinungen, die in den untersuchten deutschsprachigen Urkunden aus Siebenbürgen vertreten sind.

## 1. Korpuserstellung

Herangezogen wurden Urkundenbestände aus dem Hermannstädter Archiv, und zwar der Bestand *Gerichtsbehörde der Stadt und des Stuhls Hermannstadt*, Akte 1/1600, Akte 18/1618, Akte 24/1689, Akte 34/1698, sowie der Bestand *Rathaus der Stadt und des Stuhls Hermannstadt*, Teilungsprotokolle, Bd. 2. (1570-1600). Zu den veröffentlichten Urkunden zählen drei Urkundensammlungen, die in chronologischer Reihenfolge nach deren Erscheinungsjahr präsentiert werden sollen: Friedrich Müllers Arbeit, *Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen. Aus Schriftlichen Quellen des zwölften bis sechzehnten Jahrhunderts*, die 1864 und dann in unverändertem Nachdruck 1986 – dank Grete Klaster Ungureanu – erschienen ist; die von Monica Vlaicu 2003 herausgegebene Urkundensammlung *Handel und Gewerbe in Hermannstadt und in den Sieben Stühlen 1224-1579*. Da die deutsche Sprache als Urkundensprache erst ab dem 15. Jahrhundert in Siebenbürgen tatsächlich verwendet wird, wurden die älteren in lateinischer Sprache verfassten Urkunden aus dieser Sammlung nicht berücksichtigt. Eine kleinere Urkundensammlung, unter dem Titel „*Mein gar frenttlich willig dinst sein ewr weysheit von mir bereit ...*“ *Deutschsprachige Urkunden aus Siebenbürgen (15.-19. Jh). Urkundensprache – Paläographie – Handschriftenkunde* stammt aus dem Jahr 2013 und umfasst 22 deutschsprachige Urkunden. Nach der Untersuchung Friedrich Müllers Urkundensammlung wurde festgestellt, dass sie keine für die vorliegende Forschung relevanten Dokumente enthält.

## 2. Korpusanalyse

Aufgrund der Korpusanalyse lassen sich vier Richtungen erkennen. Einerseits ist das Altern mit Gebrechlichkeit, Schwäche und Krankheit verbunden, sodass die alten Menschen von der Familie und den Nachkommen unterstützt werden

müssen. Andererseits steht das Alter für Erfahrung, Weisheit und Tradition. Manchmal gilt *alt* nur als Identifizierungsmöglichkeit im Vergleich zu anderen Personen oder Toponymen. Ein weiterer Aspekt ist die abschätzige Haltung der Gesellschaft gegenüber älteren Menschen, die sich in den Dokumenten durch Schimpfwörter widerspiegelt, die das Adjektiv „alt“ umfassen.

### 2.1. *Alt als Identifizierungsmöglichkeit*

In mehreren Situationen erscheint das Adjektiv *alt* als Beiname. In einer Urkunde aus dem Jahr 1484 schreibt Thomas, „der alte Zwanziger zu Nösen“ dem Johannes Mwesz aus Kronstadt wegen 16 Gulden, die dessen Diener empfangen hat. Der Zwanziger war ein Beamter, der den zwanzigsten Teil der Waren, sowie Geldsummen, einkassierte, wobei das Zwanzigste eine Steuer im mittelalterlichen Siebenbürgen war. Im Urkundentext unterschreibt Thomas als „Thomas d[er] alth czwayncziger“ (RATCU 2013, 25). In anderen Urkunden aus dem Jahr 1689 bzw. 1698 kommen weitere Beinamen vor: „die alt Wächterin“ oder „Thoma Alt de Szakedath“. Als grammatische Erscheinung ist es interessant, dass das flexionslose Adjektiv auch im attributiven Gebrauch vorkommt (in Nominativ Singular Maskulin und Feminin). Endlose Formen im Nominativ, Akkusativ Singular Feminin/Neutrum und im Nominativ Singular Maskulin treten im Oberdeutschen im Wesentlichen bis zur 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts (z.B. der allmechtig Gott nebem der allmechtige Gott) (SCHMIDT 2004: 363). Jedoch kann man feststellen, dass dieses sprachliche Phänomen in Siebenbürgen über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten wurde, denn es ist in den Urkunden, die Ende des 17. Jahrhunderts (1689 bzw. 1698) ausgestellt wurden, anzutreffen. Das Siebenbürgisch-Sächsische gestaltete sich als eine Sprachinsel, die natürlich konservativer ist und in ihrer Evolution einen anderen Weg als das Binnendeutsche eingeschlagen hat.

Wenn der Beiname *Alt* ziemlich oft vorkommt, gilt dies nicht für die siebenbürgisch-sächsischen Ortschaften. Untersucht man die Liste der Heimats- und Herkunftsorte der Siebenbürger Sachsen<sup>2</sup>, findet man in der Bildung der Toponyme nicht das Adjektiv *alt*. In dem historischen Wörterbuch der siebenbürgischen Ortschaften, das dem Historiker Coriolan Suciú zu verdanken ist, findet man wenige solche Toponyme, die sich aber eher im Banat befinden (Alt-Arad, Alt-Orschowa) oder

---

<sup>2</sup> <https://www.siebenbuenger.de/ortschaften/liste.php>, Zugriff: Juli 2024.

keine siebenbürgisch-sächsischen Ortschaften waren (Altenburg/Abrud) (SUCIU 1967: 37). In dem Personen- und Ortsregister, das im Gerichtsbuch des Kronständter Rates (1558-1580) beigefügt wurde, kommt die Bezeichnung Altstadt als Stadtteil von Kronstadt vor. Von dieser Bezeichnung werden auch Familiennamen mit unterschiedlichen Schreibweisen abgeleitet: Altstädter, Altstedter, Altstätter (DERZSI 2016: 189).

## 2.2. Erfahrung, Weisheit, Tradition, Kontinuität

In den Einrichtungen der Siebenbürger Sachsen spielen die älteren Mitglieder der Gemeinschaft eine äußerst wichtige Rolle, was auch in den Bezeichnungen dieser Institutionen widergespiegelt wird. In der Gestaltung und Organisation der mittelalterlichen Zünfte und Gilden gibt es eine Altschaft, ein Ausschuss der älteren Zunftmeister (VLAICU 2003: 534), die für die Einhaltung der Gewohnheiten und Vorschriften in den jeweiligen Zünften zu sorgen hatten, was nur durch die Autorität derjenigen Zunftmeister erreicht werden konnte, die durch die Kenntnis dieser Richtlinien dazu beitrugen, Kontinuität und Tradition zu bewahren. Darüber hinaus erscheinen in mehreren Urkunden die Formulierungen „nach altem gebrauch“<sup>3</sup>, „lößlicher Gewohnheit nach“ (RATCU 2013: 45), die sich auf die Kenntnis, Bewahrung und Fortführung der Tradition beziehen. Zusammensetzungen mit dem Adjektiv *alt* erscheinen in mehreren Bezeichnungen von siebenbürgisch-sächsischen Gemeindeämtern: Altschaftsman, Altwortmann<sup>4</sup>.

Am 29. September 1561 wird eine Urkunde in Heltau ausgestellt, in der die Zunftältesten der Wollweberzunft in Heltau die Satzungen für die Bruderschaft der Gesellen bestimmen. Es handelt sich um ein umfassendes Dokument, in dem zahlreiche Regeln und Vorschriften festgelegt sind, einschließlich (finanzieller) Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Im Jahr als man zahlt nach Christi Geburt 1561, den 29. September haben wir, Zunftmeister in unsere königlichen Gemein Heltau die wir unwürdiglich durch den Willen Gottes und durch den Willen der ehrbarer Wollen-Weber Zunft verordnet und beruffen sind worden, besamen wollen, nemlich; die Eltesten aus der Zunft als erstlich [...] (VLAICU 2003: 388)

---

<sup>3</sup> Kreisdirektion des Nationalarchivs Hermannstadt/Sibiu, Bestand Gerichtsbehörde der Stadt und des Stuhls Hermannstadt, Akte 18/1618, Bl. 27r.

<sup>4</sup> [http://www.neustadt-kr.de/siegel\\_wappen\\_fahnen.php](http://www.neustadt-kr.de/siegel_wappen_fahnen.php)

Die Knechte und Gesellen mussten ihren Vorgesetzten, insbesondere den Älteren, ihre Achtung erweisen und beweisen:

Als erstlich: sollen die Gesellen-Knechte, er sei der Jüngste oder der Elteste, der Hintere oder der Vörderste, den Zunft-Meister erstlich, als eurer Obrigkeit in der Zunft und denen andern Eltesten in der Zunfft zugleich unterthan sein und Gehorsamkeit leisten in allen billigen Sachen. (VLAICU 2003: 388)

Die Altschaft musste ständig über die Geschehnisse informiert werden und war für die Untersuchung und Feststellung von Verstößen gegen die Vorschriften und Gepflogenheiten zuständig: „...welches alles nach Gestalt der Zeit, um die Zunfft zu vermehren, so wohl nach der Schärffe, als nach der Gelindigkeit, die Altschaft erkennen und erfahren muss.“ (VLAICU 2003: 389).

In demselben Zusammenhang der Zunftorganisation erscheint der Altknecht in den Zunfturkunden. Das war die erste Amtsperson in der Zunftbruderschaft (VLAICU 2003: 524). Der Altknecht verfügte durch seine Stellung über eine gewissen Autorität, jedoch musste er sich allen Vorschriften fügen und durfte seine Autorität nicht missbrauchen, sodass er im Fall eines Verstoßes sogar strenger bestraft wurde: „Item, wenn einer den andern schlägt, verbüst so oft ers thut die Bruderschaft Straff. So aber der Altknecht einen schlägt, oder sonst schmähen wird, gibt er die Straffe“ (VLAICU 2003: 389).

### 2.3. Schwäche und Krankheit

Wenn die älteren Zechmeister Prestige und Autorität in ihrer Gemeinschaft genossen, gab es nicht selten die Situation, dass die Alten durch Schwäche und Krankheit von der Familie und den Nachkommen abhängig waren. Solche Umstände werden sehr gut durch den Archivbestand *Rathaus der Stadt und des Stuhls Hermannstadt, Teilungsprotokolle*, Bd. 2. (1570-1600) geschildert. Die Hermannstädter Teilungsprotokolle befassen sich in erster Linie mit der Teilung von Häusern und Grundstücken, d. h. mit der Teilung von unbeweglichen Gütern (RATCU 2019: 119). In den Teilungsprotokollen wird häufig der Umstand erwähnt, dass die alten Besitzer eines Hauses schwach und gebrechlich waren, sodass sie ihren Hof nicht mehr führen konnten: „und sie beide haben angezeigt, wie das sie, der Vater und Mutter nemblich, alt vnd schwach weren

und köndtten derohalben iren hoff, so sie zu Kleinschewren hetten, darauf sie wohnett nun nitt mehr mit czinsen und verraisen aufhaltten.“<sup>5</sup>

Außer der interessanten Graphematik, die ein Merkmal der frühneuhochdeutschen Urkunden ist und oft die Aussprache der Beteiligten widerspiegelt, ist das Verb *verraisen* aus semantisch- diachronischer Perspektive bemerkenswert. Aus diesem Kontext wird deutlich, dass dieses Verb nicht etwa „eine Reise unternehmen“ bedeutet kann. Wenn man im Grimmschen Wörterbuch nachschlägt, so findet man die ursprüngliche transitive Bedeutung des ahd. *reisôn* als „zum aufbruch rüsten, fertig machen, dann überhaupt bereiten, zurichten“. Aus demselben Wörterbuch erfährt man, dass das Verb *reisen* in den schweizerdeutschen Dialekten in dieser Bedeutung erhalten geblieben ist: „leiten, ordentlich weisen, deducere, dirigere“<sup>6</sup>. Durch die Erläuterungen aus dem Grimmschen Wörterbuch ist auch der Text richtig zu verstehen. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Erhaltung der ahd. Bedeutung in einem frnhd. Text des 16. Jahrhunderts, was ein Beleg für die besonderen Merkmale des Siebenbürgisch-Sächsischen ist.

In einem anderen Dokument aus demselben Archivbestand bekommt der Sohn das Elternhaus unter der Bedingung, sich um seinen Vater zu kümmern: „Mit der condition: das er merten herman sol den vatter halten, beholzen, bemühlen...“<sup>7</sup>. Auch in diesem Auszug sind interessante Konstruktionen anzutreffen: *beholzen*, *bemühlen*, die in diesem Kontext eher unklar vorkommen. Es muss betont werden, dass es in den untersuchten Wörterbüchern keinen Eintrag des zweiten Verbs *bemühlen* gibt. Was das Verb *beholzen* anbelangt, werden im Grimmschen Wörterbuch folgende Erläuterungen angegeben: „den wald beholzen, den holzwuchs fördern“<sup>8</sup>. Im Frühneuhochdeutschen Online-Wörterbuch erscheint die Bedeutung: „Holz schlagen, hauen“<sup>9</sup>. Die Verben wurden anscheinend nach demselben Prinzip wie „jemanden bekochen“ gebildet. Ein ähnliches Verb ist das Verb *bekohlen*, das aber eher eine fachsprachliche Bedeutung hat: „etwas mit Kohlen versorgen (eine

<sup>5</sup> Kreisdirektion des Nationalarchivs Hermannstadt/Sibiu, Bestand Rathaus der Stadt und des Stuhls Hermannstadt, Teilungsprotokolle, Bd. 2. (1570-1600), Bl. 137.

<sup>6</sup> Deutsches Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm (<https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=R04035>, Zugriff: Juli 2024).

<sup>7</sup> Kreisdirektion des Nationalarchivs Hermannstadt/Sibiu, Bestand Rathaus der Stadt und des Stuhls Hermannstadt, Teilungsprotokolle, Bd. 2. (1570-1600), Bl. 176v.

<sup>8</sup> Deutsches Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm (<https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=B02815>, Zugriff: Juli 2024).

<sup>9</sup> Frühneuhochdeutsches Wörterbuch (<https://fwb-online.de/lemma/beholzen.s.3v>, Zugriff am 19.07.2024).

Lokomotive, ein Schiff, ein Kraftwerk bekohlen)“<sup>10</sup>. Durch diese Vergleiche wird auch der Urkundentext deutlicher: Der Sohn musste sich verpflichten, den alten und schwachen Vater mit Holz und Mehl zu versorgen.

#### 2.4. Das Adjektiv *alt* in Schimpfwörtern

Während in den bereits aufgeführten Beispielen das Alter als positiv (Prestige und Autorität) oder als neutral (Beiname bzw. pflegebedürftige Alte) konnotiert ist, gibt es noch eine negative Einstellung gegenüber dem Alter und Altern, die in Schimpfworten und Beleidigungen erkennbar wird. In dem Archivbestand *Gerichtsbehörde der Stadt und des Stuhls Hermannstadt* erscheinen solche Kraftausdrücke, zumal es sich um Zeugenaussagen in Prozessen handelt. Die Mündlichkeit und die Schriftlichkeit koexistieren in dieser Textsorte und die indirekte Rede alterniert mit der direkten Rede. Somit kommen auch Schmähreden und Beleidigungen vor, die sich in unterschiedlicher Weise gestalten. In diesem Zusammenhang ist das Auftreten des Adjektivs *alt* in den Schimpfworten von Bedeutung. Es gibt Injurien wie: „du alt hur“, „ein alt Ziganin („Die hetsche Macherin hat des Nachthütter fraw ein alt Ziganin genent“)<sup>11</sup>, „du alte hexe, du Zauberin“<sup>12</sup>, „du alter Schurk“<sup>13</sup>. Auch in diesen Beispielen wird das flexionslose Adjektiv im attributiven Gebrauch bemerkt, wie in den ersten Belegen in diesem Beitrag. Das Substantiv *hur* kommt nicht selten in diesen Zeugenaussagen vor (RATCU 2017: 353), wobei es normalerweise von Adjektiven wie „betrügerisch“, „diebisch“, „fromm“, „lose“, „verflucht“ usw., unter anderem auch von dem Adjektiv „alt“ begleitet wird. Darüber hinaus gestalten sich diese Schimpfwörter als Ethnophaulismen, denn eine Ethnie wird degradiert, als negativ konnotiert und in Kraftausdrücken verwendet.

In einem anderen Band desselben Archivbestandes kommen Streitigkeiten zwischen Eheleuten vor, die sich nicht weniger beschimpfen: „Andreas Schemel sollte gesagt haben zu seinem weibe du alter damon du, du hast mir mein kind fressen“<sup>14</sup>. Beachtenswert in diesem Auszug ist auch das präfixlose Partizip des Verbs *fressen*, das ein weiteres Merkmal des Siebenbürgisch-Sächsischen ist.

---

<sup>10</sup> <https://www.dwds.de/wb/bekohlen>, Zugriff: Juli 2024).

<sup>11</sup> Kreisdirektion des Nationalarchivs Hermannstadt/Sibiu, Bestand Gerichtsbehörde der Stadt und des Stuhls Hermannstadt, Akte 1/1600.

<sup>12</sup> Ebd., Akte 18/1618, Bl. 30 v.

<sup>13</sup> Ebd., Akte 34/1698, Bl. 10 v.

<sup>14</sup> Ebd., Akte 24/1689, Bl. 43 v.

Die Schimpfwörter können ausführlicher, aber nicht weniger derb sein: „hat also die hinschemacherin genant ein alt schaißelt, man solte ihr ein stang in cullu(m) steche(n) auf denn baum“<sup>15</sup>. Man bemerkt jedoch die lateinische Bezeichnung, die eine euphemistische Absicht verfolgt. Auch sind die dialektalen Formen *hinschemacherin* beachtenswert, die dem Substantiv Handschuhmacherin entsprechen.

Einerseits hat das Adjektiv *alt* in diesen Schmähreden die Funktion, die Beleidigung zu verstärken und hervorzuheben, andererseits ist es möglich, dass darin auch eine verächtliche Haltung gegenüber dem Altern und dem Alter enthalten ist.

### 3. Schlussfolgerungen

Durch diese auf dem erstellten Korpus basierenden Beispiele werden Einblicke in die Mentalität der Siebenbürger Sachsen ermöglicht. Zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert war ihre Einstellung zu dem Alter und Altwerden mit Prestige und Autorität verbunden. An der Spitze der siebenbürgisch-sächsischen Einrichtungen standen oft ältere Mitglieder der Gemeinschaft: Altschaft, Altschaftsman, Altwortman, Altknecht. Außerdem kümmerten sich die Siebenbürger Sachsen liebevoll um ihre alten und gebrechlichen Familienmitglieder. Das Adjektiv *alt* wird als Identifizierungsmöglichkeit in Beinamen verwendet. Im Fall von siebenbürgisch-sächsischen Toponymen wird festgestellt, dass die Bildungen mit dem Adjektiv *alt* nicht typisch sind. Das Adjektiv *alt* in den Schimpfwörtern hat eher eine betonende und verstärkende Funktion als eine verächtliche Einstellung gegenüber den Alten.

Die Beschäftigung mit diesen Urkunden ermöglichte auch, einige sprachliche Erscheinungen ans Licht zu bringen. Es sind besondere Konstruktionen der Formenlehre: flexionslose Adjektive auch im attributiven Gebrauch, die länger verwendet werden als im binnendeutschen Raum; präfixlose Formen von Partizipien („er hat fressen“); kreative Transitive („jemanden beholzen, bemühlen“), sowie Beispiele für Bedeutungswandel („reisen“ mit der Bedeutung „zurichten“, „leiten“) und spezifische dialektale Formen („hinschemacherin“ als ‚Handschuhmacherin‘). Diese konkreten aus historischen Urkunden stammenden Beispiele liefern aufschlussreiche Beweise für die Einzigartigkeit des Siebenbürgisch-Sächsischen. Daher stellen sich die historischen Dokumente als relevante Quellen für die Mundartforschung dar.

---

<sup>15</sup> Ebd., Akte 1/1600, Bl. 44.



## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur

Kreisdirektion des Nationalarchivs Hermannstadt/ Sibiu, Bestand Rathaus der Stadt und des Stuhls Hermannstadt, Teilungsprotokolle, Bd. 2. (1570-1600).

Kreisdirektion des Nationalarchivs Hermannstadt/ Sibiu, Bestand Gerichtsbehörde der Stadt und des Stuhls Hermannstadt, Akte 1/1600, Akte 18/1618, Akte 24/1689, Akte 34/1698.

### Veröffentlichte Urkunden

DERZSI, Julia 2016. Das Gerichtsbuch des Kronstädter Rates (1558-1580), Kronstadt: aldus Verlag.

MÜLLER, Friedrich 1986. Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen. Aus schriftlichen Quellen des zwölften bis sechzehnten Jahrhunderts. Bukarest: Kriterion Verlag (Unveränderter Nachdruck der Erstausgabe von 1864. Herausgegeben mit einem Nachwort und Glossar von Grete Kloster-Ungureanu.

RATCU, Ileana-Maria 2013. Deutschsprachige Urkunden aus Siebenbürgen (15.-19. Jh.). Urkundensprache – Paläographie – Handschriftenkunde. Saarbrücken: Akademikerverlag.

VLAICU, Monica (Hrsg.) 2013. Handel und Gewerbe in Hermannstadt und in den Sieben Stühlen 1224-1579. Hermannstadt: hora Verlag.

### Sekundärliteratur

RATCU, Ileana-Maria 2019. Die siebenbürgischen Teilungsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert. Die Wortfamilie von Teil in den Bistritzer Teilungsprotokollen (Teilbriefen). In: ȘANDOR, Mihaela/ IVĂNESCU, Alwine (Hg). Deutsche Regionalsprachen in Mittel- und Südosteuropa. Berlin: Peter Lang, 117-124.

RATCU, Ileana-Maria 2017. Schimpfwörter in den siebenbürgischen Urkunden aus dem 17. und 18. Jahrhundert. In: LĂZĂRESCU, Ioan/SAVA, Doris (Hg.): Konstanz und Variation. Die deutsche Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag, 348-359.

SCHMIDT, Wilhelm 2004. Geschichte der deutschen Sprache. Ein Lehrbuch für das germanistische Studium. Stuttgart: S. Hirzel Verlag.

### Wörterbücher

SUCIU, Coriolan 1967. Dicționar istoric al localităților din Transilvania. Vol. I A-N. București: Editura Academiei RSR.

**Internetquellen**

<https://www.siebenbuerger.de/ortschaften/liste.php>, Zugriff: Juli 2024.

Frühneuhochdeutsches Wörterbuch (<https://fwb-online.de/lemma/beholzen.s.3v>, Zugriff am 19.07.2024).

Deutsches Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm (<https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=R04035>, Zugriff: Juli 2024).

DWDS. Der deutsche Wortschatz von 1600 bis heute <https://www.dwds.de/wb/bekohlen>, Zugriff: Juli 2024).

[http://www.neustadt-kr.de/siegel\\_wappen\\_fahnen.php](http://www.neustadt-kr.de/siegel_wappen_fahnen.php)